

1881 5840

St. J. K. 15. J. 1953
14 J. H. 21/22

lich, daß auf dem Oldenburger Kampfplatz die grundsätzliche Gegnerschaft zwischen einer bischöflichen und einer bruderrätlichen Tradition ausgetragen wurde, in die auch jene ökumenischen Einflüsse hineinwirkten, die sich gern in der deutschen Innenpolitik betätigen."

Die oldenburgische Tagespresse brachte Anfang November unter der Überschrift „Bischofsfrage auf Eis gelegt“ einen aus nicht genannter Quelle kommenden Artikel, in dem es heißt: ... „Es hat sich gezeigt, daß sich kaum eine geeignete Persönlichkeit bereit erklärt, das Bischofsamt in Oldenburg anzunehmen, solange das jetzige Bischofsgesetz in Kraft ist. Die Konstruktion des Bischofsrats, der aus zehn Mitgliedern besteht, von denen sechs vom Oberkirchenrat bzw. der Pfarrerschaft bestimmt werden, macht jeden Bischof praktisch zum Gefangenen des Oberkirchenrats, wie das Beispiel Bischof Stählin gezeigt hat. Aus Gesprächen mit eingeweihten Kreisen gewinnt man den Eindruck, daß sie auf eine neue bessere Synode hoffen, mit der die kritischen Fragen besser zu regeln sind, als mit der gegenwärtigen ...“

Wir bemerken dazu: Die Amtszeit der jetzigen Oldenburgischen Synode endet im Sommer 1954. Der erwähnte ‚Bischofsrat‘ ist für den Fall eines Konfliktes zwischen Bischof und Synode oder zwischen Bischof und den übrigen Mitgliedern des Oberkirchenrates vorgesehen. Er besteht nach dem Gesetz aus einem vom Ratsvorsitzenden der EKID zu berufenden leitenden Amtsträger einer lutherischen Kirche, dem Synodalpräsidenten, zwei von der Synode gewählten Gemeindegliedern, einem Kreispfarrer (vom Konvent der Kreispfarrer zu bestimmen) drei vom Pfarrkonvent bestimmten Pfarrern und zwei Mitgliedern des Oberkirchenrats, von denen einer ein Nichttheologe sein muß. (Der Bischofsrat ist übrigens noch nie zusammengetreten.)

Deutscher Erziehungsbeirat gebildet

Am 22. September hat sich in Bonn auf Grund eines Bundestagsbeschlusses der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen konstituiert. Er soll alle für das Erziehungs- und Bildungswesen zuständigen Stellen in der Bundesrepublik beraten. Der Ausschuß wird vom Bundesinnenministerium und den Kultusministern der Länder finanziert. Seinen zwanzig Mitgliedern — sie werden für die Dauer von fünf Jahren berufen — ist in ihrer Arbeit völlige Freiheit und Unabhängigkeit zugesichert worden. Dem Ausschuß gehören an: die Professoren Bartning und Bohnenkamp, Dr. Borinski, Kirchenpräsident D. Brunotte, Professor Butenandt, Walter Dirks, Oberschulrat Ederer, Oberstudiendirektorin Anne Franken, die Professoren Grete Henry und Hübinger, Präsident Dr. Löffler, Professor Messerschmidt, Frau Nold, Senator a. D. Paulmann, Oberbürgermeister Pfizer, Dr. Picht, Dr. Marianne Pünder, die Professoren Weniger und Schmaus. Zum Vorsitzenden wurde Professor Wenke, Tübingen, gewählt.

Der deutsch-französische Bruderrat tagte am 28. Oktober in Speyer. Er beschloß, seine nächste größere Tagung im Haus der Begegnung in Mülheim Ende April 1954 zu halten. Auf dieser Tagung sollen die Fragen nach dem Wort der Kirche zu dem Menschen in der industrialisierten Welt besprochen werden. Damit dient die Tagung zugleich der Vorbereitung der Weltkirchenkonferenz in Evanston. Die nächste Bruderratsitzung findet im Februar 1954 in Paris statt.

Gespräch mit Karl Barth in der Pfalz.

Im Anschluß an die Bielefelder Tagung der Gesellschaft für evangelische Theologie kam Professor D. Karl Barth D. D. zu einem kurzen Besuch in die Pfalz. Von seinem Kommen war kaum etwas bekannt geworden, denn auf Wunsch des Gastes sollte keine offizielle Veranstaltung durchgeführt werden. Er war aber bereit, vor einem kleinen Kreis Fragen

zu beantworten, die sich aus seinem theologischen Werk, aus der wissenschaftlichen Diskussion oder der kirchlichen Arbeit ergeben haben.

Der Konvent fand am 28. September 1953 in Niederkirchen bei Kaiserslautern statt und begann in der Kirche mit einer Morgenandacht. Dann stellte sich Karl Barth im Gemeindehaus den vielen Fragen, die schon vorher schriftlich fixiert und sachlich geordnet worden waren. Kein Gebiet der Schriftauslegung, Dogmatik, Ethik, der praktischen Theologie gäbe es wohl, das nicht irgendwie berührt sei, mußte Barth gleich zu Anfang feststellen. Er unterzog sich aber dieser Aufgabe mit großem Ernst und einem echten Humor, so daß es zu einem lebendigen Gespräch kam, das allen Beteiligten — auch dem Gast selbst, wie dieser mit Bescheidenheit von sich bekannte — viele Klärungen und Anregungen gab. Das enorme Pensum konnte nur dadurch bewältigt werden, daß Karl Barth die Fragen in einer so grundsätzlichen Weise behandelte, daß die Hauptprobleme im Laufe des Tages alle zur Sprache kamen und die Einzelheiten oft nur noch einer kurzen Anmerkung bedurften.

Die erste Frage betraf Bonhoeffers bekannte Kritik der Barth'schen Theologie in „Widerstand und Ergebung“. Gegenüber den nicht eindeutigen Wendungen „Offenbarungspositivismus“ und „religionsloses Christentum“ konnte Barth nur feststellen, daß er sich nicht eigentlich betroffen fühle; ohnehin sollte man Bonhoeffers Äußerungen in diesen Briefen nicht systematisch auswerten, denn sie geben ja nur Einblick in Fragen, von denen Bonhoeffer im Gefängnis erstmals umgetrieben wurde. — Friedrich Gogartens neue Schrift „Entmythologisierung und Kirche“ gab Anlaß zu einer längeren Diskussion, in der es um die Sachgemäßheit dieser Darstellung, sowie um die gesamte Theologie Bultmanns ging. Barth kritisierte bei Gogarten vor allem die scharfe Antithese von Geschichte und Metaphysik, sowie die völlige Verwerfung des „Subjekt-Objekt-Schemas“, wenn er auch zugeben mußte, daß dieses Denkschema in seiner cartesianischen Ausprägung für das Schriftverständnis nicht ausreichend sei. Die von ihm geforderte Vorordnung der Christologie vor der Soteriologie will er auch bei Gogarten nicht als gegeben anerkennen, weil er nicht sehen könne, wie diese Ergänzung innerhalb der Bultmann'schen Theologie überhaupt anzubringen sei. Für Bultmann bleibe doch von der Fleischwerdung des Wortes nur die Verkündigung übrig und das einmalige Heilsereignis verschwinde dahinter. Gegenüber der einseitigen Bindung an die formalen Voraussetzungen der Existenzphilosophie bekannte sich Barth zu einem Eklektizismus hinsichtlich philosophischer Denkweise, weil sich dabei neue Bewegungen vollziehen ließen, während in dem Sieb einer bestimmten stets angewandten Denkstruktur vom Gegenstand immer etwas hängen bleiben müsse. Vor jeder Verketzerung Bultmanns hat jedoch Barth nachdrücklichst gewarnt und Kirchenpräsident D. Stempel hat ihn hierbei unterstützt. — Das Gespräch führte weiter zum Ostergeschehen: „Was geschah am dritten Tag?“ Im NT werden uns eine Reihe von Begegnungen des auferstandenen Jesus mit seinen Jüngern bezeugt: der, dessen Geschichte abgeschlossen war, lebt; nichts eigentlich Neues wird erzählt, doch das „war“ ist und ist ein „ist“, sein Leben ist nicht vergangen, sondern ist Gegenwart und ist Zukunft. Das leere Grab gibt dazu noch eine Ergänzung, setzt noch einen notwendigen Akzent: Osterglaube ist kein subjektiver Eindruck, keine Illusion; Jesus erscheint, ganz anders als vorher und doch kein Geist (Lc. 24, 37), sondern leiblich, so wie er gelebt hat. Von einer „neuen Leiblichkeit“ soll man allerdings nicht reden; hier müßte man Konsequenzen aus dem Gesagten ziehen und letztlich absurde Theorien aufstellen. Von Ostern her zog Barth die Linien weiter zur Wiederkunft Christi: sie wird dasselbe wie Ostern sein, aber als endgültige Offenbarung an die ganze Welt. Alles Vergangene wird mit ihr ins Licht treten und vor Gott nicht mehr vergangen sein, und alles wird so gesehen werden, wie es von Gott gerichtet ist — von dem Gott, in dem

alles „sehr gut“ geschaffen ist und der all unsere Sünden getragen hat. Weil wir dies wissen, dürfen wir mit „aufgehobenem Angesicht“ (Heidelberger Katechismus Fr. 52) dem Richter entgegensehen. Auch hier wird nichts Neues geschehen, doch die Decke wird abgehoben sein. Von einem Zwischenzustand brauchen wir nicht zu reden, und für die Toten sollen wir nicht beten, sie sind in Gottes Hand. Aber am Grabe haben wir eindeutig Vergebung der Sünden und Hoffnung eines neuen Lebens zu verkünden. Dabei darf die Botschaft vom Gericht nicht ausgeschieden, aber ebensowenig einseitig in den Vordergrund gerückt werden. Es geht nicht um eine Apokatastasis pantoon, aber erst recht nicht um jene von Emil Brunner wieder vertretene Meinung, daß das Heil ausschließlich den Glaubenden vorbehalten sei und es notwendig Verdammte geben müsse. — Am Nachmittag wurden in einem großen Zusammenhang zunächst die Fragen aufgenommen, die mit Rechtfertigung und Heiligung, Evangelium und Gesetz in Verbindung stehen. Von 1. Kor. 1, 30 muß hier ausgegangen werden: unsere Rechtfertigung und Heiligung sind uns beide in Christus geschenkt und in Ihm vollendet. Wir sind gerechtfertigt und wir sind heilig. Dazu können wir nichts hinzutun; aber auf beides dürfen wir antworten: auf die Rechtfertigung mit unserem Glauben, auf die Heiligung mit tätiger Liebe. Nur wenn wir um das Vorausgehen des Heiles, des Evangeliums, wissen, können wir auch die an uns gerichtete Forderung, das Gesetz, recht verstehen. Das uns in der Schrift gegebene Gesetz will zeigen, wie wir auf das geschenkte Heilig-Sein antworten dürfen, will uns anleiten zur Dankbarkeit (vgl. den sprachlichen Zusammenhang von charis und eucharistia!). Daraus ergeben sich Konsequenzen, die sich bis weit hinein in unser tägliches Leben erstrecken, weit über unser Privatdasein hinaus. In diesem Zusammenhang konnte auch die Frage nach einer christlichen Begründung des Rechtes gestellt werden (im Gegensatz zu der landläufigen, aber unhaltbaren naturrechtlichen Begründung), sowie die Frage nach dem Wesen des Staates und dem Dienst des Christen in dieser irdischen Ordnung, also der Lehre von den beiden Reichen. — Hierbei war es nur noch ein Schritt zu der Frage nach der gegenwärtigen deutschen politischen Situation und unserer Verantwortung in ihr. Der Schweizer Gast betonte seine Nichtzuständigkeit und ging nur auf dringenden Wunsch auf einige Fragen ein; er wollte denen, die mit der Ergreifung und Verwirklichung ihres politischen Dienstes Schwierigkeiten haben, eine Antwort nicht versagen und sie vor allem auf das Wesentliche hinweisen: im Vertrauen auf Gott nicht untätig zu bleiben, sondern echte Aufgaben zu erfüllen, besonders mit einer jeden guten Predigt fruchtbare Saat für die Zukunft auszustreuen.

Es war ein schöner und reicher Tag. Theologen und Laien hatten sich zu dem Gespräch zusammengefunden, zu einem gemeinsamen Bemühen um die großen Fragen, die uns immer wieder angesichts der Botschaft der Bibel bewegen. Wie eng Kirche und Theologie zusammengehören, ist an diesem Tag allen wieder eindrücklich klar geworden; nicht zuletzt dadurch, daß auch Presbyter und Gemeindeglieder der Pfarrei Niederkirchen mitteilnahmen. So war die theologische Besinnung hineingestellt in Arbeit und Leben einer Gemeinde.

Aus Ökumene und Mission

Zur Frage, ob Delegierte aus kommunistisch regierten Ländern zur Weltkirchen-Konferenz nach Evanston kommen können (Vergl. Junge Kirche Nr. 17/18, S. 443) erklärte der amerikanische Senator Mc. Carran, der Urheber des Einwanderungsgesetzes in USA, daß dieses Gesetz keineswegs die kurzfristige Einreise von Geistlichen aus den Ländern hinter dem eisernen Vorhang verbiete. Es könne in besonderen Fällen selbst Kommunisten gestattet werden, an Tagungen in den USA teilzunehmen. Der Senator erklärte, daß keine Bedenken dagegen bestünden, wenn die Dele-